



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Pressestelle
Bundesamt für Verfassungsschutz

Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Merianstr. 100, 50765 Köln
POSTANSCHRIFT Postfach 10 05 53, 50445 Köln
TEL +49 (0)221-792-3838
+49 (0)30-18 792-3838 (IVBB)
FAX +49 (0)221-792-2915
+49 (0)30-18-10 792-2915 (IVBB)
E-MAIL pressesprecher@bfv.bund.de
INTERNET www.verfassungsschutz.de

Köln/Berlin, 13. September 2012

Keine rechtswidrige Aktenlöschung im Fall Thomas S.

Zu der heute im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss thematisierten Aktenlöschung im Fall Thomas S. nimmt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wie folgt Stellung:

Die im BfV unmittelbar nach Aufdecken des NSU zusammengeführten Informationen zu Thomas S. sind hier weiterhin vorhanden.

Das BfV hat nach einer Erkenntnisanfrage dem Generalbundesanwalt alle vorliegenden Informationen zu der angefragten Person zusammengestellt und übermittelt. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse zu dieser Person, die im Rahmen der BfV-internen Aufarbeitung des NSU anfielen, an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss übermittelt.

V.i.S.d.P.

Bodo W. Becker M.A., Pressesprecher